

An die
Mitglieder des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz

**Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule in die
Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH zum 01.01.2014;
Absichtserklärung zum Abschluss eines Haustarifvertrages**
Anlage: Absichtserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Kreistagsvorlage (Drucksache Nr. 211) übersende ich Ihnen - wie angekündigt - eine „Absichtserklärung zum Haustarifvertrag“ für die zu gründende Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH.

Diese Absichtserklärung war unter anderem Thema in den fusionsbedingten Tarifverhandlungen am 21.02.2014. Ziel war es, in diesen Verhandlungen eine von beiden Seiten akzeptierte Erklärung abzustimmen. Die Arbeitnehmerseite hat ebenfalls einen Vorschlag für eine Absichtserklärung eingereicht. Eine Einigung wurde nicht erreicht; vielmehr beharrten die Gewerkschaften auf ihrem Vorschlag, den TVöD vollständig anzuwenden (Tarifbindung durch Beitritt der gGmbH zum Kommunalen Arbeitgeberverband), mindestens aber einen Haustarifvertrag zu vereinbaren, der die Übernahme der materiellen Regelungen des TVöD – ohne Niveauabsenkung und inklusive der Altersabsicherung bei der VBL – vorsieht.

Die Forderungen der Arbeitnehmervertreter lassen völlig außer Acht, aus welchen Gründen die gGmbH gegründet werden soll, nämlich zur Erhaltung der Bildungsangebote im ländlichen Raum trotz demografischen Wandels. Der demografische Wandel fordert eine Bündelung der finanziellen, organisatorischen und personellen Ressourcen, um dauerhaft ein attraktives Bildungsangebot in der gesamten Fläche aufrechterhalten zu können. Durch die Zusammenführung der Volkshochschulen und der Musikschulen kann ein bezahlbares, qualitativ hochwertiges und an den spezifischen Bedürfnissen der Menschen in Südniedersachsen ausgerichtetes Angebot der Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes auch zukünftig flächendeckend gewährleistet werden.

Das Ziel wird durch die Nutzung der Synergien und die Haushaltskonsolidierung durch Einsparungen bei den Personal- und Verwaltungskosten – wie im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen und mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zukunftsvertrages vereinbart – zu erreichen sein.

Es wäre nicht zu erreichen, wenn den Vorstellungen der Gewerkschaften gefolgt wird.

Zu bedenken ist außerdem, dass eine Fusion mit der Volkshochschule Göttingen e.V. als weiteres Ziel ansteht. Erst die Gründung der fusionierten Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH ermöglicht die Verhandlungen über eine Fusion mit der Volkshochschule Göttingen e.V. „auf Augenhöhe“. Diese Verhandlungen wären durch eine – wie von den Gewerkschaften vorgesehene – vollständige Anwendung des TVöD oder den Abschluss eines wirkungsgleichen Haustarifvertrages gefährdet. Die Volkshochschule Göttingen e.V. hat zwar einen Haustarifvertrag abgeschlossen, der TVöD-nah ist. Dieser Haustarifvertrag ist aber mit Ablauf des Jahres 2012 ausgelaufen und zwischen den Tarifpartnern nicht angepasst worden; er wirkt aber statisch fort. Der arbeitgeberseitige Vorschlag, in der Absichtserklärung aufzunehmen, dass sich der Haustarifvertrag der gGmbH an diesem Tarifvertrag orientieren soll, wurde von den Gewerkschaften abgelehnt. Diese Ablehnung macht sehr deutlich, dass es der Arbeitnehmerseite gar nicht darum geht, einen (TVöD-nahen) Tarifvertrag abzuschließen, sondern den TVöD vollständig durch Tarifbindung der gGmbH oder einen Haustarifvertrag zur Anwendung zu bringen, der die materiellen Regelungen des TVöD übernimmt.

Es muss einmal mehr festgestellt werden, dass die Arbeitnehmerseite hier vollkommen die Situation in Bezug auf eine Tarifbindung bzw. weitreichende tarifliche Regelungen im Verhältnis zu den Zielen der Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule verkennt.

Wichtig ist klarzustellen, dass ein Haustarifvertrag nicht für das vorhandene Stammpersonal gelten wird, weil es – sofern der Widerspruch zum Betriebsübergang erfolgt – nicht auf die gGmbH übergehen wird. Es verbleibt bei den Landkreisen und wird dann im Rahmen der Personalgestellung nach § 4 Abs. 3 TVöD in der GmbH eingesetzt werden, ohne dass sich die arbeitsvertraglichen Bedingungen verändern (vollständige Anwendung des TVöD auf die Arbeitsverhältnisse).

Der vorgesehene Haustarifvertrag wird ausschließlich für neu eingestelltes Personal bei der GmbH gelten.

Aus den vorsehenden Gründen möchte ich nochmals bekräftigen, dass es keine Alternative zu dem unter 1.1 in der DS 211 genannten Ausführungen gibt. Sowohl ein Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband (Anwendung TVöD) als auch die von den Gewerkschaften geforderte weitreichende Übernahme der materiellen Regelungen des TVöD scheiden aus.

Seitens der Arbeitsgeber soll aber weiterhin der Abschluss eines Haustarifvertrages angestrebt werden. Dieser Haustarifvertrag muss aber mit den Zielen der Ausgliederung in Einklang gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Gero Geißreiter

ABSICHTSERKLÄRUNG

Die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz befinden sich derzeit mit den Gewerkschaften ver.di und dbb tarifunion anlässlich der Fusion der Landkreise in Tarifverhandlungen. Im Zuge dieser Gespräche wurden die Arbeits- und Anstellungsbedingungen bei der „Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH“ (KVHS gGmbH) von den Gewerkschaften problematisiert. Dazu erklären die Beteiligten Folgendes:

Die Neuaufstellung der KVHS gGmbH verfolgt die Zielsetzung, die Bildungsangebote im ländlichen Raum trotz demografischen Wandels erhalten zu können. Durch Bündelung der personellen Ressourcen der Kreisvolkshoch- und Musikschulen können die bevorstehenden Herausforderungen zielgerichtet und wirkungsvoll gelöst werden. Die Gründung der gemeinsamen GmbH ermöglicht die Verhandlungen über eine Fusion mit der VHS e.V. auf Augenhöhe.

Dabei sollen auch die Arbeitsbedingungen auf die speziellen Erfordernisse für die Beschäftigung in der Erwachsenenbildung zugeschnitten werden. Damit wird nicht die Absenkung tariflicher Standards als Zielmodell in Aussicht genommen. Es soll vielmehr nach dem Muster der bereits für vergleichbare Einrichtungen von den beteiligten Gewerkschaften abgeschlossenen Vereinbarungen ein spezieller Haustarifvertrag angestrebt werden. Die Parteien gehen dabei davon aus, dass die bereits zum Ausgliederungszeitpunkt bei der KVHS gGmbH Beschäftigten ihr Arbeitsverhältnis zu unveränderten Bedingungen fortsetzen können.

